



Amt für Natur und Umwelt
Uffizi per la natira e l'ambient
Ufficio per la natura e l'ambiente



VH-417-01d

Beitragsverfahren für kommunale
Wasserversorgungen mit landwirt-
schaftlicher Interessenz

 Vollzugshilfe

Inhalt

	Seite
1 Einleitung	3
2 Kriterien und Beurteilung der Beitragswürdigkeit	3
3 Beitragsverfahren	3
4 Vorabklärung bezüglich Subventionsaussichten	5
5 Gesuch um Vorbescheid	5
5.1 Gesuch	5
5.2 Einzureichende Unterlagen	5
5.3 Anzugebende Kostenelemente	5
6 Vorzeitiger Arbeitsbeginn	6
7 Gesuch um Beitragszusicherung	7
7.1 Gesuch	7
7.2 Einzureichende Unterlagen	7
7.3 Anzugebende Kostenelemente	7
8 Projektänderungen / Mehrkosten	7
9 Teilzahlungen	8
10 Schlussabrechnung	8
10.1 Abgabe Schlussabrechnung	8
10.2 Einzureichende Unterlagen	8
10.3 Anzugebende Kostenelemente	8
11 Schlusszahlung	8
12 Gesetzliche Grundlagen	9
13 Unterlagen	9

1 Einleitung

Diese Vollzugshilfe regelt das Verfahren bezüglich Beiträgen für Wasserversorgungen mit landwirtschaftlicher Interessenz. Für das Projekt- bzw. Planungsverfahren gelten separate Regelungen.

Beitragsgesuche müssen mindestens drei Monate vor dem geplanten Baubeginn dem Amt für Natur und Umwelt (ANU) eingereicht werden. Sofern nationale Inventare betroffen sind, ist das Gesuch vier Monate vor Baubeginn einzureichen.

Wird mit den Bauarbeiten vor dem Erhalt der Bundeszusicherung begonnen, verfallen die Kantons- und Bundesbeiträge.

Allfällige Projektänderungen oder Projektergänzungen sind dem ANU noch vor der Ausführung mit Bezifferung der Mehrkosten und allfälligen Planbeilagen schriftlich bekanntzugeben. Werden die Projektänderungen und Ergänzungen nicht vor der Ausführung bekanntgegeben, können an diese Projektteile keine Beiträge ausgerichtet werden.

2 Kriterien und Beurteilung der Beitragswürdigkeit

Folgende Kriterien müssen erfüllt sein, damit ein kommunales Wasserversorgungsprojekt mit Bundes- und Kantonsbeiträgen unterstützt werden kann:

- Das Vorhaben muss in der Hügelzone, Bergzone I bis IV oder im Sömmerungsgebiet liegen.
- Eine minimale landwirtschaftliche Interessenz muss vorhanden sein.

Die Beurteilung der Beitragswürdigkeit erfolgt durch das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW).

3 Beitragsverfahren

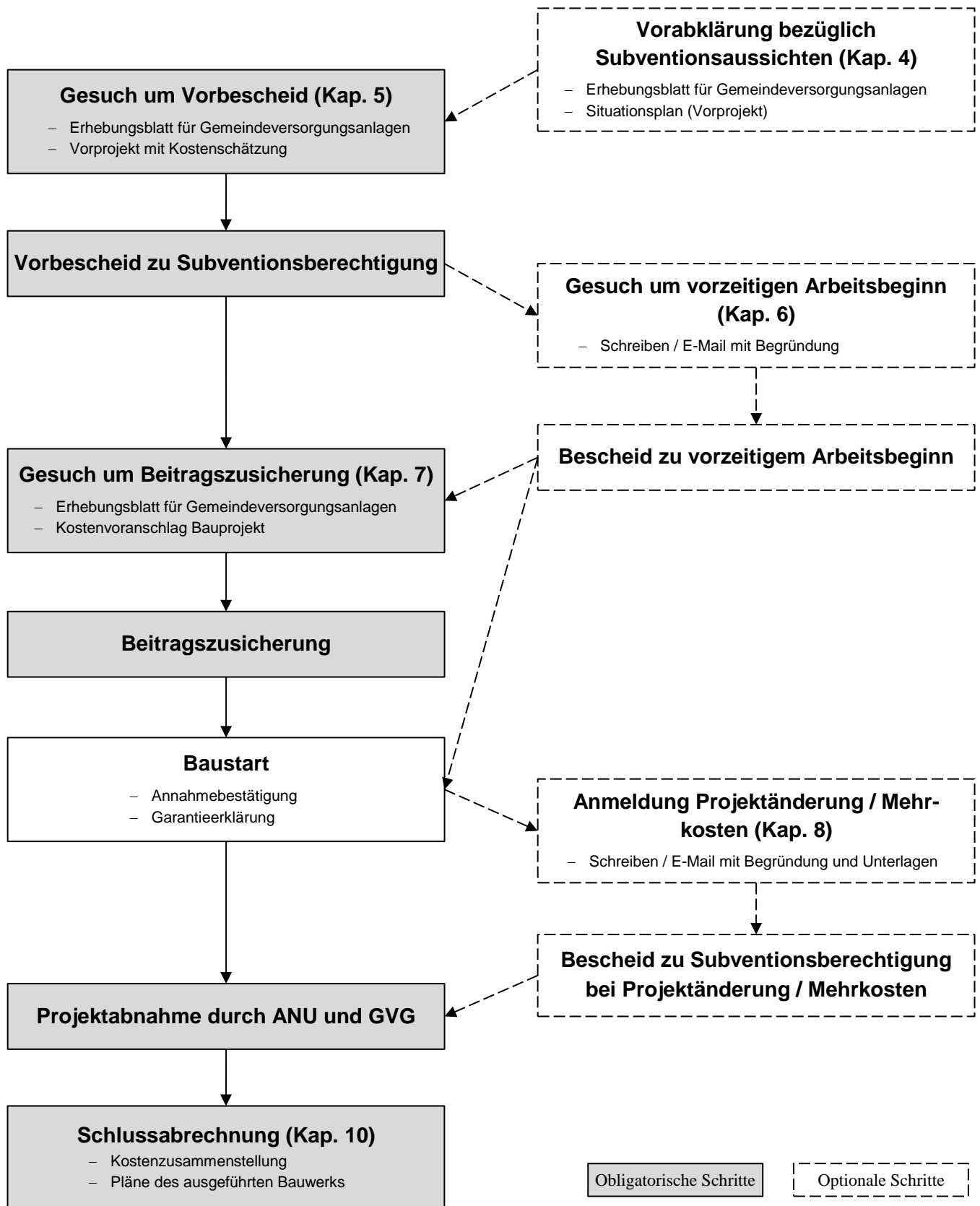
Bei Gesuchen für kommunale Wasserversorgungsprojekte mit landwirtschaftlicher Interessenz ist das ANU die federführende Amtsstelle für Bundes- und Kantonsbeiträge. Auch die Beitragszusicherungen und Beitragszahlungen der Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) werden durch das ANU koordiniert.

Bei Wasserversorgungsprojekten von Einzelhöfen und Alpen ist das Amt für Landwirtschaft und Geoinformatik (ALG) zuständig.

Die Beitragssätze für das Projekt werden durch das BLW in einem Vorbescheid festgehalten. Der Kanton beteiligt sich üblicherweise mit 90 % des Bundesbeitrags am Projekt. Der Beitrag der GVG wird individuell durch die GVG festgelegt.

Der Ablauf des Beitragsverfahrens von kommunalen Wasserversorgungsprojekten mit landwirtschaftlicher Interessenz erfolgt nach dem nachfolgenden Schema.

Ablaufschema für Beitragsverfahren



Ablaufschema für das Beitragsverfahren von kommunalen Wasserversorgungsprojekten mit landwirtschaftlicher Interessenz

4 Vorabklärung bezüglich Subventionsaussichten

Für Vorabklärungen bezüglich Subventionsaussichten ist mit dem ANU Kontakt aufzunehmen. Als Vorbereitung ist das «Erhebungsblatt für Gemeindeversorgungsanlagen» [1] auszufüllen und ein Situationsplan zu erstellen.

5 Gesuch um Vorbescheid

5.1 Gesuch

Das Gesuch für einen Vorbescheid ist mit allen Unterlagen in digitaler Form (PDF) beim ANU einzureichen (wasserversorgung@anu.gr.ch). Das Formular «Erhebungsblatt für Gemeindeversorgungsanlagen» ist zusätzlich im Excel-Format abzugeben.

Bei grösseren Projekten mit mehreren unabhängigen Teilprojekten resp. Realisierungszeiträumen ist es möglich, für das Gesamtprojekt einen Vorbescheid einzuholen. Später können für die einzelnen Bauprojekte Beitragsgesuche eingereicht werden.

5.2 Einzureichende Unterlagen

- Begleitschreiben oder E-Mail mit Gesuch um Stellungnahme zu Bundes- und Kantonsbeiträgen;
- Landeskartenausschnitt 1:25 000 mit eingetragendem Projekt und Angabe der Zentrumskoordinate (LV95);
- Übersichtsplan des Projekts;
- Situationspläne und Baupläne (Stufe Vorprojekt / Generelles WV-Projekt);
- Landwirtschaftlicher Nutzungsplan;
- Bericht mit Kostenschätzung (Stufe Vorprojekt / Generelles WV-Projekt);
- Formular «Beschreibung ZU 03» [2] mit den Angaben zur Flächennutzung und den Betriebsdaten;
- Angaben zu den Standardarbeitskräften (SAK), unterschieden nach Anzahl Betrieben mit $SAK > 1$, Anzahl Betrieben mit $SAK > 0,6$ und $< 1,00$ sowie Anzahl Betriebe mit $SAK < 0,6$;
- Formular «Erhebungsblatt für Gemeindeversorgungsanlagen» [1]; Hinweis: Beim landwirtschaftlichen Bedarf können nur Laufbrunnen angegeben werden, welche spätestens mit der Projektrealisierung mit einem Schwimmer zur gedrosselten Wasserabgabe ausgerüstet sind.

5.3 Anzugebende Kostenelemente

Die Kostenschätzung muss folgende Projektelemente inklusive Mengenangabe und Kosten umfassen:

- Quelfassungen inkl. Brunnenstube [Anzahl]
- Ableitungen von Quelle bis Reservoir [m]
- Grundwasserfassungen [Anzahl]

- Reservoire [m³]
- Ableitungen von Reservoir bis Netz [m]
- Netzleitungen in Laufmetern [m]
- Pumpwerke [Anzahl]
- Aufbereitungsanlagen [Anzahl]
- Fernwirkanlagen [Anzahl]
- Tränkeanlagen [Anzahl]
- Andere, mit Beschreibung [individuell]
- Gesamtkosten

Allgemeine Kosten wie Honorare, Nebenarbeiten, Nebenkosten usw. sind anteilmässig auf die Kosten der Projektelemente aufzuteilen, so dass sich in der Summe die Gesamtkosten ergeben. Die Kosten sind inklusive Mehrwertsteuer anzugeben.

6 Vorzeitiger Arbeitsbeginn

Unter gewissen Voraussetzungen erteilt das BLW die Zustimmung zu einem vorzeitigen Baubeginn oder einer vorzeitigen Materialbestellung.

Muss mit den Bauarbeiten zwingend vor dem Erhalt der Beitragszusicherung durch das BLW begonnen werden, kann beim ANU vorgängig ein Gesuch um vorzeitigen Baubeginn eingereicht werden. Folgende Sachverhalte können Gründe für einen vorzeitigen Baubeginn sein:

- Dringende Arbeiten zur Sicherung und zum Wiederaufbau nach Elementarschäden.
- Unmittelbare Bedrohung durch grössere Folgeschäden. Beispiel: Hang droht abzurutschen.
- Nötige Massnahmen, die über die Vorbereitungsarbeiten hinausgehen. Beispiele: Wasser- und Leitungs-Sondierungen, Untersuchungen von Quellschüttungen.
- Eine vorteilhafte Koordination mit einem anderen grösseren Bauvorhaben. Beispiele: Verlegung einer Wasserleitung im Rahmen von Grabarbeiten für eine Kanalisationsleitung, Ausbau / Neubau eines Leitungsträgers (z. B. Kantonsstrasse).
- Andere dringende Arbeiten, wie nicht aufschiebbare Bauarbeiten in Gebieten mit kurzem Zeitfenster für deren Realisierung, sofern Planung und Submission nicht früher möglich waren.

Das BLW entscheidet, ob die Begründung der Bauherrschaft für die Erteilung des vorzeitigen Arbeitsbeginns ausreichend ist.

7 Gesuch um Beitragszusicherung

7.1 Gesuch

Gesuche für Beitragszusicherungen müssen mindestens drei Monate vor dem geplanten Baubeginn dem ANU eingereicht werden. Sofern nationale Inventare betroffen sind, ist das Gesuch vier Monate vor Baubeginn einzureichen.

Wird mit den Bauarbeiten vor dem Erhalt der Bundeszusicherung begonnen, verfallen die Kantons- und Bundesbeiträge.

Das Gesuch ist mit allen Unterlagen in digitaler Form (PDF) beim ANU einzureichen (wasserversorgung@anu.gr.ch). Es gibt kein spezielles Gesuchformular.

7.2 Einzureichende Unterlagen

- Begleitschreiben oder E-Mail mit Gesuch um Beitragsverfügung zu Bundes- und Kantonsbeiträgen;
- Landeskartenausschnitt 1:25 000 mit eingetragendem Projekt und Angabe der Zentrumskoordinate (LV95), Format A4;
- Übersichtsplan des Projekts;
- Projektplan mit Bundesinventaren (Trockenwiesen und -weiden, Moore, Auen, Amphibienlaichgebiete);
- Situationspläne und Baupläne (Stufe Bauprojekt, bei Gesamtkosten über 150 000 Franken sind die Situations- und Reservoirpläne zusätzlich in Papierform zuzustellen);
- Geodaten der Wasserversorgungsanlagen;
- Technischer Bericht (Stufe Bauprojekt);
- Kostenvoranschlag (Stufe Bauprojekt);
- Unternehmerofferten, welche den Zuschlag erhalten haben (für Zusicherung der GVG);
- Rechtskräftige Projektgenehmigung (z. B. BAB-Bewilligung);
- Nachweis der öffentlichen Publikation des Projekts oder Begründung, falls keine notwendig;
- Kreditbeschluss der Gemeinde.

7.3 Anzugebende Kostenelemente

Der Kostenvoranschlag muss die Projektelemente, welche in Kap. 5.3 aufgeführt sind, umfassen.

8 Projektänderungen / Mehrkosten

Allfällige Projektänderungen oder Projektergänzungen sind dem ANU noch vor der Ausführung mit Bezifferung der Mehrkosten und allfälligen Planbeilagen schriftlich bekanntzugeben. Werden die Projektänderungen und Ergänzungen nicht vor der Ausführung bekanntgegeben, können an diese Projektteile keine Beiträge ausgerichtet werden.

Mehrkosten von mehr als 20 % oder 100 000 Franken müssen dem ANU unverzüglich und schriftlich gemeldet werden. Werden diese nicht rechtzeitig gemeldet, können diese für die Beitragsabrechnung nicht berücksichtigt werden.

9 Teilzahlungen

Teilzahlungen an den Bauherrn oder an die Bauherrin auf der Grundlage der aufgelaufenen Kosten nach Art. 59 SVV sowie Art. 51 der Verordnung über den kantonalen Finanzhaushalt (FHV; BR 710.110), unter Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Mittel, sind möglich.

10 Schlussabrechnung

Das ANU und die GVG sind vor der Schlussabrechnung zwingend zur Bauabnahme einzuladen.

10.1 Abgabe Schlussabrechnung

Die Excel-Vorlagen für die Schlussabrechnungen (BLW / ANU bzw. GVG) sind beim ANU anzufordern (wasserversorgung@anu.gr.ch). Die Schlussabrechnung ist zusammen mit den weiteren unten aufgeführten Unterlagen und den Rechnungsbelegen in digitaler Form (PDF) beim ANU einzureichen. Allfällige Abweichungen der Kosten gegenüber der Beitragsverfügung sind zu begründen.

Die Ausscheidung der beitragsberechtigten Kosten erfolgt durch das ANU.

Im Schlussbericht ist zu beschreiben, wie die Auflagen und Bedingungen der Beitragsverfügung betreffend Natur- und Heimatschutz umgesetzt wurden.

Die Geodaten der ausgeführten Wasserversorgungsleitungen und der im Perimeter bereits bestehenden Leitungen sind zu erfassen und im Leitungskataster zu publizieren sowie dem ANU abzuliefern.

10.2 Einzureichende Unterlagen

- Landeskartenausschnitt 1:25 000 inkl. eingetragenem Projekt
- Pläne des ausgeführten Bauwerks (Situationsplan zusätzlich in Papierform)
- Schlussbericht / Ausführungsbericht
- Kostenzusammenstellung (Excel-Datei, Vorlage Schlussabrechnung des ANU verwenden)
- Abnahmeprotokoll(e)
- Rechnungsbelege

10.3 Anzugebende Kostenelemente

Die Kostenzusammenstellung muss die Projektelemente, welche in Kap. 5.3 aufgeführt sind, umfassen.

11 Schlusszahlung

Die Schlusszahlung des Bundes- und Kantonsbeitrags kann erst erfolgen, wenn die detaillierten Schutzzonen rechtskräftig ausgeschieden sind. Wenn die Anlagen bei der Bauabnahme nicht dem Stand der Technik oder den Ansprüchen des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit genügen, kann ein Rückbehalt durch den Kanton erfolgen.

Für die Schlusszahlung muss die Schlussabrechnung von der Bauherrschaft, dem Projektingenieur und dem ANU unterzeichnet sein. Die Schlusszahlung erfolgt im Rahmen der vorgegebenen Budgets.

12 Gesetzliche Grundlagen

- Art. 93 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG; SR 910.1)
- Art. 8, Art. 14–16, Art. 18, Art. 22, Art. 23, Art. 25 und Art. 59 der Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (Strukturverbesserungsverordnung, SVV; SR 913.1)
- Art. 48 des Meliorationsgesetzes des Kantons Graubünden (BR 915.100)

13 Unterlagen

- [1] Erhebungsblatt für Gemeindeversorgungsanlagen, Investitionshilfen für Bodenverbesserungen, Formular des Bundesamts für Landwirtschaft BLW, herunterladbar unter www.anu.gr.ch > Themen > Wasserversorgung > Landwirtschaftliche Interessenz
- [2] Beschreibung ZU 03, Investitionshilfen für Bodenverbesserungen, Formular des Bundesamts für Landwirtschaft BLW, herunterladbar unter www.anu.gr.ch > Themen > Wasserversorgung > Landwirtschaftliche Interessenz
- [3] Kreisschreiben 3/2018, Grundsätze zur Subventionierung von Wasser- und Elektrizitätsversorgungen, 14. Juni 2018, Bundesamt für Landwirtschaft BLW
- [4] weitere Kreisschreiben, Bundesamt für Landwirtschaft BLW, www.blw.admin.ch > Stichwort «Kreisschreiben Strukturverbesserung»)



Amt für Natur und Umwelt
Uffizi per la natira e l'ambient
Ufficio per la natura e l'ambiente

Herausgeber.....Amt für Natur und Umwelt
Uffizi per la natira e l'ambient
Ufficio per la natura e l'ambiente

Bezugsadresse.....Amt für Natur und Umwelt GR
Ringstrasse 10
7001 Chur
Telefon: 081 257 29 46
E-Mail: info@anu.gr.ch
www.anu.gr.ch

Datum1. Februar 2024
(Erstversion)

Beitragsverfahren für kommunale
Wasserversorgungen mit landwirt-
schaftlicher Interessenz

 Vollzugshilfe